

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Michael Hug

hat im Jahr 2018

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Deutscher Anwaltstag: Fehlerkultur in der strafrechtlichen Praxis - Fehler erkennen und daraus lernen?

Deutscher Anwaltverein, Berlin; 1 Stunde 30 Minuten; 07.06.2018

Deutscher Anwaltstag: Selbstbestimmt durch Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung - wie nun genau?

Deutscher Anwaltverein, Berlin; 1 Stunde 30 Minuten; 08.06.2018

Deutscher Anwaltstag: Fehlerkultur und Risikomanagement in der Anwaltschaft

Deutscher Anwaltverein, Berlin; 1 Stunde 30 Minuten; 08.06.2018

Vertretung in Nebenklagesachen

Freiburger Anwaltverein e.V.; 2 Stunden 30 Minuten; 11.09.2018

Deutscher Anwaltstag: Die Entwicklung des modernen Urheberrechts

Deutscher Anwaltverein, Berlin; 45 Minuten; 08.06.2018

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 10. Januar 2019



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Michael Hug

hat im Jahr 2018

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Aktuelles Mietrecht in der Praxis

advoknowhaug Anwaltsseminare und Fortbildung GmbH; 5 Stunden; 29.06.2018

Online-Seminar: beA - von der Ersteinrichtung zum Routinebetrieb

TeleLex GmbH und der Verlag Dr. Otto Schmidt KG, Köln und Datev eG, Köln; 2 Stunden; 08.10.2018

Aktuelle Rechtsprechung zum Wohnraummietrecht

Freiburger Anwaltverein e.V.; 3 Stunden; 27.11.2018

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 10. Januar 2019

